

EILT - TERMIN AM 17.2.

8.2.99

Betr.: Studienberichte

Hallo Fachschaftskunden!

Die nachstehende Einladung sowie die beiliegenden Infos richtet sich in den letzten Wochen von euren Bekanntschaften sollen. Da aber mindestens einige Bekannte Sie nicht an die entsprechenden Fachschaften weitergeleitet haben, schreibe ich sie an.

Auch eine FB soll innerhalb eines Jahres einen Studienbericht erstellen. Ob dieser in seine professionelle Selbstdarstellung und Schönfärberei ausartet oder nicht, hängt entscheidend davon ab, ob sie sich einmischt und eine Perspektive und Wahrnehmung zur Geltung bringt. Das Konzept der Studienberichte ist so angelegt, daß dafür volle Chancen bestehen.

Falls ihr zu der offiziellen Vorstellung des Konzepts nicht kommen könnt oder vorher noch mehr über die Sache wissen wollt, könnt ihr mich auch einfach anrufen. (Ich war in der Arbeitsgruppe dabei, die das Konzept ausgearbeitet hat.)

Marcus Gottsleben, FS en-Referent
Tel. DA-891320 oder über Mathe-FS (16-3701)

Der Präsident ¹
der Technischen Hochschule
Darmstadt



An die
Dekane der Fachbereiche 1 -21
im Hause

Neue Postleitzahl: 64277
Hausadresse:
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Aktenzeichen
IE 09/34-~~4~~/³La

Bearbeiter
Sundermann

Teil.-Durchwahl
3529
(0 61 51) 16

Datum
10. Januar 1994

Einführung von Studienberichten an der TH Darmstadt

Sehr geehrter Herr Dekan,

vor wenigen Tagen haben Sie die Aufforderung erhalten, erstmals im Wintersemester 1994/95 einen Studienbericht des Fachbereichs zu erstellen und über mich an den Ständigen Ausschuß I zu geben. Gleichzeitig haben Sie einen vom Ausschuß verabschiedeten Orientierungsrahmen zur Erstellung des Berichts erhalten.

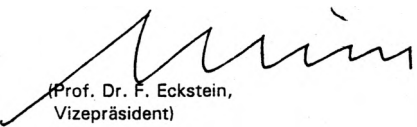
Zur Erstellung des Orientierungsrahmens hatte der Ständige Ausschuß I eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Im Auftrag dieser Arbeitsgruppe lade ich Sie ein zu einem Gespräch am

Donnerstag, dem 17. Februar 1994
um 10 Uhr im Senatssaal (771)
im 7. Stock des Verwaltungsgebäudes.

Die Arbeitsgruppe möchte die Intentionen erläutern, die mit der Erstellung von Studienberichten verbunden sind und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Ich bitte Sie, diese Einladung auch an die Mitglieder des Fachbereichsrats sowie der Fachschaft weiterzugeben. Interessierte Vertreter und Vertreterinnen sind zu diesem Gespräch ebenfalls herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:


(Prof. Dr. F. Eckstein,
Vizepräsident)

An den
Herrn Dekan
des Fachbereichs

Im Hause

IE 09-34/4

Frau Sundermann

3525

14.10.1993

Betr.: Einführung von Studienberichten an der Technischen Hochschule Darmstadt

Sehr geehrter Herr Dekan,

im Rahmen der Diskussion um Studienreformaßnahmen und Verbesserung der Qualität der Lehre hat der Ständige Ausschuß I auf seiner Sitzung am 2.6.1993, unter Bezugnahme auf die Umfrage-Ergebnisse an den Fachbereichen, die Einführung von Studienberichten im zweijährigen Turnus beschlossen. Zur Festlegung der inhaltlichen und organisatorischen Rahmendaten eines solchen Berichtes wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die von ihr erarbeitete Konzeption wurde vom Ausschuß am verabschiedet.

Auf dieser Grundlage fordere ich den Fachbereich auf, über die im "Studienbericht" aufgeführten Punkte systematisch und kontinuierlich zu diskutieren und erstmals zum Wintersemester 1994/95 einen Studienbericht über mich an den Ständigen Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten zu geben. Dabei bitte ich, folgende Vorgaben zu beachten:

1. Zum Inhalt

Primäres Ziel des Studienberichts ist es, in den Fachbereichen, Fachgebieten und Instituten einen Diskurs über die Situation der Lehre "vor Ort", ihre Stärken und Schwachstellen anzuregen. Studienberichte sollen mithelfen,

- den aktuellen Stand von Lehre und Studium im Verantwortungsbereich des Fachbereichs bewußt zu machen,
- auf Fachbereichsebene eine Diskussion zwischen Studierenden und Lehrenden um Stand und Verbesserungen in Lehre und Studium als kontinuierlichen Prozeß zu initiieren und zu fördern,
- gezielte Beiträge zur Sicherung, Aktualisierung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studiengänge zu erarbeiten,
- zur Sicherstellung und Harmonisierung eines möglichst guten Lehrangebotes in den einzelnen Studiengängen wie auch studiengangübergreifend beizutragen,
- fachbereichsübergreifend Diskussion und Erfahrungsaustausch im Bereich von Lehre und Studium zu initiieren und zu fördern.

An der Entstehung der Studienberichte sollen Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Studierende gleichberechtigt beteiligt sein. Der Schwerpunkt der Studienberichte soll auf Beobachtungen und Interpretationen liegen, die durch statistisches Datenmaterial untermauert werden. Alle Datenangaben innerhalb des Studienberichts sollen stets mit einem erläuternden, interpretierenden Kommentar und einer Quellenangabe verbunden sein. Im Anhang zum Studienbericht kann darüberhinaus eine Auswahl weiterer Daten zu den einzelnen Studiengängen beigelegt werden. Die Daten werden dem Fachbereich vom Referat für Planung und Datenverarbeitung, I D, zur Verfügung gestellt. Eine Auflistung der derzeit verfügbaren Angaben für die Studiengänge Ihres Fachbereichs liegt diesem Schreiben bei (Anlage 2).

Die Studienberichte sind hochschulöffentlich und zur hochschulinternen Diskussion bestimmt, also jedem Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter an der THD zugänglich. Eine Weitergabe der Berichte außerhalb der Hochschule ist nicht vorgesehen.

Beiliegend finden Sie die Rahmenvorgabe des Ausschusses zur Erstellung des Studienberichts (Anlage 1). Selbstverständlich kann Ihr Fachbereich im Rahmen dieser Vorgabe eigene Schwerpunkte setzen und weitere Punkte aufnehmen. So können z.B. Berichte zu einzelnen Lehrveranstaltungen und Ergebnisse von Befragungen von Lehrenden und Lernenden zu einer Grundlage des Berichts gemacht werden.

2. Zum Verfahren

- Jeder Fachbereich fertigt alle zwei Jahre einen Studienbericht an und bezieht dabei alle von ihm verantworteten Studiengänge ein. Der erste Studienbericht ist im Laufe des Wintersemesters 1994/95 über den Präsidenten an den Ständigen Ausschuß I zu geben.
- An der Erstellung des Studienberichts werden die Gruppen im Fachbereich (Studierende, Wissenschaftliche Mitarbeiter, Hochschullehrer) gleichermaßen beteiligt.
- Im Fachbereichsrat werden die Beiträge der Gruppen diskutiert und ein gemeinsamer Studienbericht verabschiedet. **Abweichende, nicht mehrheitsfähige Beiträge einzelner Gruppen, Fachgebiete oder Institute des Fachbereichs sind (in gekennzeichnete Form) aufzunehmen.**
In Fachbereichen mit Institutsstruktur erarbeiten die Institute Berichte zu den von ihnen verantworteten Studiengängen, die in Form eines gemeinsamen Berichts im FBR verabschiedet werden.
- Der Bericht wird über den Präsidenten an den Ständigen Ausschuß I gesandt. Dieser nimmt den Bericht an oder fordert den Fachbereich zu definierten Nachbesserungen auf.
- Der Bericht wird mit Vertretern des Fachbereichs im Ausschuß diskutiert. Für geplante Veränderungen der Lehr- und Studiensituation gibt sich der Fachbereich einen zeitlichen Rahmen vor. In den Jahren, in denen kein Studienbericht zu erstellen ist, informiert der Fachbereich seine Mitglieder und den Ständigen Ausschuß I in einem Tätigkeitsbericht über seine Initiativen zur Veränderung der Studiensituation auf der Grundlage des letzten Studienberichts.

Ich wünsche den Fachbereichen ein gutes Gelingen bei der Erstellung der Studienberichte und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident der TH Darmstadt
Zur Sitzung des Ausschusses L. u. Stu.
am 15.12.93 Anlage 25 / 93

I E 09-34/5

23. November 1993

Vorlage Ständiger Ausschuß I

**zu TOP 3 der Sitzung am 15. Dezember 1993:
Einführung von Studienberichten an der TH Darmstadt**

Die Hochschulen, und insbesondere die Universitäten, stehen heute stärker als in den vergangenen Jahrzehnten in der öffentlichen Diskussion. Während der Bereich "Forschung" längst Gegenstand öffentlichen Interesses und öffentlicher Kritik ist, gilt dies nun auch für den Bereich "Lehre".

Im Gegensatz zu einer Eckwertepolitik und verordneten Studienreform setzt Hessen bislang auf Reformen, die den Bedürfnissen der Lehrenden und Lernenden gerecht werden sollen. Hessen will bislang Reformen vor Ort entwickeln und umsetzen. Um derartige Reformen zu stützen und in sachgemäßer Diskussion zu entwickeln, sind nicht nur geeignete äußerer Rahmenbedingungen nötig, sondern ist auch die Bereitschaft in den Instituten, Fachbereichen und Hochschulgremien zu stärken, über diese Fragen verbindlich mit allen Gruppen zu reden und zwar im Sinne einer offenen Dialogbereitschaft.

Die Einführung von Lehr- und Studienberichten könnte dabei als wichtiges Instrumentarium nützlich sein; Studienberichte können in den Fachbereichen, Fachgebieten und Instituten einen Dialog über die Situation der Lehre "vor Ort", ihre Stärken und Schwachstellen anregen und auf der Basis von Analysen der Ist-Situation konzeptionelle Weiterentwicklung fördern. Dabei besteht mit dem HMWK Übereinstimmung darüber, daß das Ministerium Information über Studienberichte "der Hochschule", nicht aber der einzelnen Fachbereiche und Institute erhalten will. Letztere stellen zwar die Grundlage für den Bericht der Hochschule dar, sind selbst aber nur für die hochschulinterne Diskussion bestimmt.

Der Ständige Ausschuß I hat auf seiner Sitzung am 13. Januar 1993 einen Beschluß zur Studienreform an der THD gefaßt. Gegenstand des Beschlusses waren verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation, dabei auch die "Einführung eines Studienberichts der Fachbereiche im zweijährigen Turnus". Nachdem die Stellungnahmen der Fachbereiche zu diesem Beschluß weitgehend positiv ausfielen, setzte der Ständige Ausschuß auf seiner Sitzung am 2. Juni 1993 eine Arbeitsgruppe ein mit der Aufgabe, die inhaltlichen und organisatorischen Vorgaben für einen Studienbericht zu erarbeiten.

Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren:

Herr Bles, Fachschaft Bauingenieurwesen

Herr Erker, Fachschaft Mathematik

Herr Gottsleben, Fachschaft Mathematik

Herr Dr. Heger, HDA

Herr Huch, Fachschaft Maschinenbau

Herr Dr. Liese, FB 4

Herr Rohr, Fachschaft Mathematik

Herr Prof. Rüttinger, FB 3

Herr Prof. Wille, FB 4

Herr Prof. Wörner, FB 13

Frau Gerbaulet, Präsidialabteilung

Herr Dr. Linder, "

Frau Sundermann, "

Die Arbeitsgruppe hat in mehreren Sitzungen und in intensiven, zum Teil sehr kontrovers geführten Diskussionen ein Konzept verabschiedet, dessen Hauptanliegen es ist, eine inhaltliche Diskussion in Gang zu setzen und zu verhindern, daß dieser Prozeß durch eine fehlgeleitete Datenerfassung verschüttet wird.

Betrachtet man die Studienberichte anderer Länder, so fällt auf, daß das "Gerüst" der Berichte, der "rote Faden", aus einem umfangreichen Daten- und Zahlenmaterial besteht, das anschließend interpretiert und gewertet wird. Ein solcher "Datenfriedhof" fördert nicht die inhaltliche Auseinandersetzung. Und er erzwingt sie auch nicht. Deshalb schlägt die Arbeitsgruppe einen anderen Weg zur Erstellung von Studienberichten vor: Ein vorgegebenes inhaltliches

Frageraster soll die Fachbereiche anregen, sich mit Schwächen und Stärken ihrer Ausbildung auseinanderzusetzen, wobei diese Aussagen durch Daten und Fakten unterstützt werden können. Folgerichtig konzentriert sich der Rahmenvorschlag für den Studienbericht auf offene Fragen, die offene Antworten ermöglichen. Eine Auflistung der Daten, die von der Verwaltung für jeden Studiengang zur Verfügung gestellt werden können, liegt diesem Vorschlag bei.

Wenn der Ausschuß der vorliegenden Fassung für den Studienbericht sowie für das Anschreiben an die Fachbereiche zustimmt, schlage ich vor, zur Konzepterprobung einen ersten Studienbericht bis zum Ende des Wintersemesters 1994/95 anzufordern. Damit wäre den Fachbereichen 1 Jahr Zeit für die erstmalige Erstellung gegeben.

G. Hume

Studienbericht des Fachbereichs X der THD

1. Entstehung und Ziele des Studienberichts

- Berichtszeitraum, behandelte Studiengänge;
- Entstehung, Verfahren der Erstellung des Berichts;
- Selbstgesetzte Ziele, die der Fachbereich mit dem Studienbericht verfolgt;

2. Ziele und Konzepte des Studiums

- Rechtliche Rahmenbedingungen der Studiengänge: Rahmenordnungen auf Hochschul- und Bundesebene¹;
- Studien- und Prüfungsordnungen des Fachbereichs¹ sowie zugehörige Beschlüsse von Fachbereichsgremien;
- Studienziele für die einzelnen Studiengänge;
- Lehrinhalte, Lehrformen, geforderte Prüfungen und Leistungsnachweise und ihr Bezug zu den Studienzielen;
- Konzeptionelle Überlegungen zu Studienreform, Curriculumentwicklung sowie Reform von Lehrformen- und Inhalten;

3. Lehre und Lernen am Fachbereich X

3.1. Beratungs- und Betreuungsangebote

- Konzept der Studien- und Prüfungsberatung;
- Konzept der Orientierungsveranstaltungen für Studienanfänger und für Studierende beim Übergang vom Grund- ins Hauptstudium;
- Berufsberatung und berufskundliche Veranstaltungen;
- Betreuung und Dauer von Diplomarbeiten, Studien-, Hausarbeiten etc.;
- Medien und Methoden, mit denen die Studierenden über Veranstaltungsangebot und Studienordnung informiert werden;

¹Hier genügen Verweise auf Quellen, in denen die derzeit geltenden Bestimmungen nachzulesen sind.

- Maßnahmen zur besonderen Beratung und Betreuung von Studierenden, die Schwierigkeiten mit den vorhandenen Lehrangeboten haben;
- Inanspruchnahme und Akzeptanz der Beratungs- und Betreuungsangebote durch die Studierenden;

3.2. Stand und Durchführung von Lehre und Studium

unter Berücksichtigung der im Anhang aufgelisteten Daten

- Lehr- und Lernformen am Fachbereich; ihr Einsatz im Studium; praktische Ausgestaltung und Durchführung;
- Lehrveranstaltungsplanung mit den notwendigen Abstimmungen;
- Sicherstellung des Lehrangebots, Einhaltung von Lehrverpflichtungen;
- Einsatz des Lehrpersonals sowie Verwendung räumlicher und sächlicher Ressourcen;
- Angebot an Seminaren, Praktika und anderen Veranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl; Modalitäten der Aufteilung der Studierenden auf das beschränkte Angebot;
- Regelung von Prüfungsanmeldungen und Prüfungsinhalten; Korrektur schriftlicher Prüfungsleistungen, insbesondere Dauer der Korrektur; zeitlicher und inhaltlicher Umfang von Studien- und Diplomarbeiten;
- Abweichungen der Studienrealität von den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen, insbesondere bzgl. der Studienziele;
- Studienhemmnisse und Engpässe im Lehrangebot;
- Rückkopplung mit den Lernenden und Bewertung der Lehre;
- Initiativen zur Förderung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden;
- Initiativen zur Förderung der Studierfähigkeit der Lernenden;
- Unterstützung des selbstbestimmten Lernens durch den Fachbereich;
- Verbindung von Lehre und Forschung in Grund- und Hauptstudium;
- Möglichkeiten, Akzeptanz und Erfolge des Auslandsstudiums;
- Angebot und Akzeptanz fachübergreifender Veranstaltungen des Fachbereichs;

3.3. Allgemeine Situation am Fachbereich

- Gründe für Studienabbruch, Anzahl und weiterer Werdegang der Abbrecher (sofern bekannt);
- Situation und Einsatz von wissenschaftlichen Mitarbeitern in der Lehre des Fachbereichs; insbesondere ihre Anzahl und ihre Betreuung durch die Hochschullehrer; didaktische Schulungen;
- Situation und Einsatz von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften in der Lehre des Fachbereichs; insbesondere ihre Anzahl und ihre Betreuung durch die Hochschullehrer, didaktische Schulungen;
- Situation von Frauen als Lehrende und Studierende am Fachbereich;
- Situation ausländischer Lehrender und Studierender am Fachbereich;
- Situation behinderter Menschen als Lehrende und Studierende am Fachbereich;
- Diskussionsklima am Fachbereich; Kommunikation zwischen Professoren, Mitarbeitern und Studierenden;

4. Beurteilung und Perspektiven

- Zusammenfassende Einschätzung der Qualität von Lehre und Lernen im Fachbereich;
- Beurteilung der Qualifikation und Berufschancen der Absolventen;
- Allgemeine Rahmenbedingungen, die sich positiv oder negativ auf das Lernen der Studierenden auswirken
- Bestehende Probleme und geplante Maßnahmen zu ihrer Überwindung; Angabe eines Zeitrahmens zur Umsetzung;
- Aktivitäten und Projekte zur Verbesserung der Lehr- und Studiensituation.

Anhang

Statistische Daten zu den Studiengängen

a) Räumliche, sächliche und personelle Ausstattung des FBs

- Anzahl der Lehrenden nach Gruppen (Wissenschaftliche Mitarbeiter, akademische Räte, Professoren u. a.); Anteil der Frauen in diesen Gruppen;
- Gesamtlehrkapazität
- Laufende lehrbezogene Sachmittel und deren Verteilung nach Verwendungszwecken;
- Räumliche und sonstige Ausstattung;

b) Studierende

- Gesamtzahl der Studierenden in jedem Studiengang des Fachbereichs sowie jeweilige Anzahl der Studienanfänger semesterweise für den Berichtszeitraum; Anteil der weiblichen Studierenden;
- Anzahl der Vorexamen- und Examenabschlüsse jeweils nach Semester und Studiengang der Geprüften jahresweise für den Berichtszeitraum;
- Anzahl der Promotionen und Habilitationen im Berichtszeitraum; Anteil der weiblichen Absolventen;